

2021



**Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. Dezember 2021**



Die BHW Bausparkasse

Die BHW Bausparkasse AG ist mit über drei Millionen Kundinnen und Kunden die zweitgrößte private Bausparkasse und einer der größten Baufinanzierer in Deutschland. Wir gehören zur Deutschen Bank AG und bilden mit unserem Kreditgeschäft und unserer fachlichen Expertise eine stabile Säule im Privatkundengeschäft der Bank.

Unter der Marke BHW bieten wir unseren Kundinnen und Kunden – sowohl online als auch persönlich – innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen für den Weg zur eigenen Immobilie und zu klimafreundlichem Wohnen. Umfassende Beratung leisten die mobilen Finanz- und die Kundenberaterinnen und -berater in den Filialen der Marken Postbank und Deutsche Bank. Zudem kooperieren wir mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige, wert- und wertorientierte Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum für weite Kreise der Bevölkerung zu schaffen, Modernisierungen insbesondere mit Blick auf energetische Sanierungen zu ermöglichen sowie zur Vermögensbildung und zur Altersvorsorge beizutragen.

Inhalt

01

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung	04
Basel III und CRR/CRD	04
Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	06

02

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung	07
Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	07
Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung	07

03

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	08
--	----

04

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	09
--	----

05

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten	10
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16
Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	16

06

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept	16
Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	17
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer	18
Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	18
Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	19
Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22

07

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	22
Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement	22
Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	23
Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen	23
Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	27
Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen	28

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	29
Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge	31
Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	36
Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	40
Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	40
Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen	40
Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19-Krise Maßnahmen ergriffen wurden	42
Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung	43
Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken	43
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	44
Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes	45
Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	45

08

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (g) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte	47
Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken	48
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	54
Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch	55

09

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	55
---	----

10

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk	55
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung	59
Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2021 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)	59

11

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement	60
Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	60
Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)	63

12

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis	64
---------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die BHW Bausparkasse AG ist mit über drei Millionen Kundinnen und Kunden die zweitgrößte private Bausparkasse und einer der größten Baufinanzierer in Deutschland. Sie gehört zur Deutschen Bank AG und ist wesentlicher Bestandteil des Privatkundengeschäfts der Bank. Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden kürzlich von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse AG hat als Teil der Deutsche Bank Gruppe in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-3-Berichterstattung der Deutsche Bank Gruppe veröffentlicht. Durch die im Jahr 2019 erfolgte Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse hat sich die Bilanzsumme der BHW Bausparkasse auf über 40 Mrd € erhöht. Als Folge dessen wird die BHW Bausparkasse als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank eingestuft und muss seit dem 31. Dezember

2019 einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Im Januar 2019 führten die Verordnungen (EU) 2017/2401 und 2017/2402 Änderungen in der Methodik zur Bestimmung von RWA für neue Verbriefungen ein, die am oder nach dem 1. Januar 2019 eingegangen wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum getätigt wurden, unterlagen weiterhin den Regeln, die von der CRR/CRD eingeführt wurden und bis zum 31. Dezember 2018 galten.

Im Mai 2019 haben die Verordnungen „Regulation (EU) 2019/876“ und „Directive (EU) 2019/878“ Ergänzungen in der CRR/CRD vorgenommen, die zu verschiedenen Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken führen, die im Juni 2021 in Kraft treten. Diese betreffen die anwendbaren Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteilen (Organismen für gemeinsame Anlagen – OGA) und die Ablösung der Mark-to-Market-Methode zur Bestimmung des Positionswerts für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Interne-Modelle-Methode fallen, durch einen neuen Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR).

Ein weiterer Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die seit 2019 vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalkomponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Für diese gelten jedoch weiterhin Übergangsbestimmungen, die mit der CRR/CRD, die bis zum 26. Juni 2019 galt, eingeführt wurden. Für die Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, bestehen Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 10 % im Jahr 2021 und von 0 % ab dem Jahr 2022.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln (anwendbar für zusätzliches Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital und darauf basierende Zahlen, einschließlich Tier-1-Kapital und Leverage Ratio) auf der Basis „Vollumsetzung“ dar. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden, und ohne die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Mit Wirkung zum Juni 2021 wurde das Leverage-Risikomaß angepasst, d. h., das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines neuen Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird seit Juni 2021 das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Darüber hinaus wurde eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio von 3 % eingeführt.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Mit Wirkung zum Juni 2021 wurde eine strukturelle Liquiditätsquote von 100 % eingeführt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

In der am 25. März 2020 veröffentlichten „Erklärung der EBA zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Bezug auf Ausfall, Unterlassung und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ heißt es, dass von den Institutionen erwartet wird, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen anzuwenden und zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen zu unterscheiden, bei denen eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit unwahrscheinlich ist. Die Bank führte Portfolioüberprüfungen durch und wandte diese regulatorischen Leitlinien auf eine Reihe von Kunden an. Die EBA ist ferner der Ansicht, dass die öffentlichen und privaten Moratorien als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie nicht automatisch als forborne eingestuft werden müssen, wenn die Moratorien nicht kreditnehmerspezifisch sind, auf dem anwendbaren nationalen Recht oder auf einer branchen- oder sektorweiten privaten Initiative beruhen, die von den betreffenden Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird.

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben eine Reihe von Regierungen Programme herausgegeben, die staatliche Moratorien und Garantiesysteme anbieten. Darüber hinaus wurden private Moratorienprogramme zur Unterstützung der Kunden entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit unseren Kunden vereinbart.

Am 2. April 2020 und am 25. Juni 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen. Am 21. September 2020 gab die EBA bekannt, dass sie „ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien gemäß ihrer Frist von Ende September auslaufen lassen wird“. Die in den Leitlinien festgelegte regulatorische Behandlung gilt weiterhin für alle Zahlungsaufschübe, die vor dem 30. September 2020 im Rahmen förderfähiger Moratorien gewährt wurden.

Am 2. Dezember 2020 hat die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern entschieden, ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien bis zum 31. März 2021 zu reaktivieren. Diese sind zum 30. Juni 2021 nicht mehr aktiv.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen. Der Bericht enthält alle nach Artikel 433a CRR in Verbindung mit Artikel 13 CRR erforderlichen Säule-3-Angaben (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR). Zusätzliche Informationen können dem Geschäftsbericht 2021 der BHW Bausparkasse entnommen werden.

Der inhaltliche Aufbau des Säule-3-Berichts der BHW Bausparkasse AG soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Verschuldung“ und „Liquiditätsrisiko“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Angaben erfolgen gemäß den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. EU OV1), einschließlich der EBA-Spalten- und Zeilenbeschriftungen. In Fällen, in denen ergänzend zu den Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir unter Umständen weiterhin unseren eigenen Namenskonventionen für die Beschriftung von Zeilen und Spalten in den EBA-Vorlagen folgen, um in der Offenlegungsdarstellung über die Zeit konsistent zu bleiben. Wir machen grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie im Abschnitt 4.1, Nr. 20, in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden Gebrauch.

Eine formelle Offenlegungsrichtlinie nach Artikel 431 (3) CRR ist etabliert und wird dem Vorstand der BHW Bausparkasse vor der Veröffentlichung vorgelegt. Diese bezweckt, dass unsere Offenlegung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Die Richtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Zuständigkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegung fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Sie basiert auf intern definierten Grundsätzen und dazugehörigen Prozessen. Führungskräfte und Fachexperten aus Finance übernehmen die Verantwortung für die veröffentlichten Angaben und steuern den betreffenden Prozess. Nach unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Meinung, dass der Säule-3-Bericht das Gesamtrisikoprofil der BHW Bausparkasse angemessen und umfassend darstellt.

Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

Die BHW Bausparkasse ist aufgrund ihrer Bilanzsumme und ihrer Kapitalmarktorientierung als ein „großes Institut“ („large institution“) einzustufen und deshalb gemäß Artikel 433 i. V. m. Artikel 433a CRR grundsätzlich zu einer vierteljährlichen Offenlegung verpflichtet.

Der Offenlegungsbericht wird somit vierteljährlich aktualisiert und auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht und dem Halbjahresbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Wie im Abschnitt zu Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende freiwillig veröffentlichte Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1 – Schlüsselparameter		31.12.2021 Mio €	30.09.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.644	2.630	2.618
2	Kernkapital (T1)	2.644	2.630	2.618
3	Gesamtkapital	2.659	2.647	2.646
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	9.889	9.568	9.372
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,74 %	27,49 %	27,93 %
6	Kernkapitalquote (%)	26,74 %	27,49 %	27,93 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,89 %	27,67 %	28,23 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03 %	0,03 %	0,03 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53 %	2,53 %	2,53 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,53 %	10,53 %	10,53 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,36 %	17,14 %	17,70 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	42.071	41.441	40.949
14	Verschuldungsquote (%)	6,28 %	6,34 %	6,39 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.416	1.373	1.332
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	781	737	719
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	454	419	403
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	341	318	315
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	414,91 %	431,60 %	422,59 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	40.361	39.906	39.141
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.805	34.445	34.122
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,97 %	115,85 %	114,71 %

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle soll die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke darstellen, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrecht-

lichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Da bei der BHW Bausparkasse der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht, ist abweichend zur Tabellenbeschreibung nur eine Spalte dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

		a) und b)	a) und b)	c)
		IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	Verweis
		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	1.182	1.185	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.028	925	
3	Forderungen an Kunden	42.457	41.219	
4	Risikovorsorge	-159	-160	
5	Handelsaktiva	845	1.155	
6	Hedging Derivate (positive Marktwerte)	-	-	
7	Finanzanlagen	334	331	
8	Immaterielle Vermögenswerte	23	22	g)
9	Sachanlagen	29	23	
10	Ertragsteueransprüche ¹	3	38	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	54	74	
12	Gesamtaktiva	45.796	44.811	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.352	15.053	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.049	25.002	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	904	914	
4	Handelspassiva	436	760	
5	Hedging Derivate (negative Marktwerte)	-	-	
6	Rückstellungen	78	59	
7	Ertragssteuerpflichtungen ¹	84	177	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	102	120	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	
10	Nachrangkapital	52	51	h)
11	Eigenkapital	2.738	2.675	f)
12	Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
13	Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
14	Gewinnrücklagen	989	989	c)
15	Neubewertungsrücklage	-58	-53	d)
16	Bilanzgewinn/-verlust	232	164	e)
17	Gesamtpassiva	45.796	44.811	

¹Wert per 30. Juni 2021 angepasst

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2021 2.644 Mio € (30. Juni 2021: 2.618 Mio €), ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1). Der CET-1-Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem anrechenbaren Gewinn, welcher per Jahresende 2021 um 68 Mio € höher als per 30. Juni 2021 ausfiel. Dem stehen negative Entwicklungen der Neubewertungsrücklage (–4 Mio €), gestiegene Kapitalabzüge, resultierend aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (–8 Mio €) sowie ein gesteigener IRB-Fehlbetrag aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (–29 Mio €) gegenüber.

Die BHW Bausparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital. Das Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 15 Mio € (30. Juni 2021: 28 Mio €) wird in Zeile 58 ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 13 Mio € zwischen dem Ergänzungskapital per Jahresende 2021 und dem per 30. Juni 2021 resultiert aus zwei Effekten: der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren (–5 Mio €) sowie dem Wegfall der anrechenbaren, die erwarteten Verluste überschreitenden Rückstellungen nach IRB-Ansatz (–8 Mio €).

Dementsprechend setzen sich die Eigenmittel aus dem Harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575	1.575	a) + b) ¹
	davon: Gezeichnetes Kapital	205	205	a) ¹
	davon: Kapitalrücklage	1.371	1.371	b) ¹
2	Einbehaltene Gewinne	989	989	c) ²
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	–58	–53	d) ³
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	–	–	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	–	–	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	232	164	e) ⁴
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.738	2.675	f)⁵
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–1	–2	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–16	–15	g) ⁵
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–35	–6	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht	-	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-42	-35	
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	-94	-58	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.644	2.618	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
41a	Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
	davon: eigene Instrumente	-	-	
41b	Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
41c	Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	2.644	2.618	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15	20	h) ⁷
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	8	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	15	28	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	15	28	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.659	2.646	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.889	9.372	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,74 %	27,93 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,74 %	27,93 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,89 %	28,23 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,03 %	7,03 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 %	0,03 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00 %	0,00 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	0,00 %	
67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen um andere Risiken als die einer exzessiven Verschuldung abzudecken	0,00 %	0,00 %	
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,89 %	20,23 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	26	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	8	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	8	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	48	46	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

Zu den einzelnen Referenzierungen in der Tabelle EU CC1 werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

¹(a+b): Die Harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.575 Mio € entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 204 Mio € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.371 Mio €.

²(c): Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 989 Mio € entsprechen der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklage.

³(d): Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von –58 Mio € (–53 Mio € per 30. Juni 2021) entspricht der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Neubewertungsrücklage.

⁴(e) Der von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinn, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden, in Höhe von 232 Mio € (164 Mio € per 30. Juni 2021) entspricht dem IFRS-Bilanzgewinn. Aufgrund der von der EZB erteilten Genehmigung nach Artikel 26 (2) CRR wird der Zwischengewinn im Harten Kernkapital berücksichtigt.

⁵(f) Das Harte Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.738 Mio € (2.675 Mio € per 30. Juni 2021) entspricht dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital bzw. der Summe der Positionen a) bis e).

⁶(g) Der Unterschied im Ausweis der immateriellen Vermögenswerte zwischen dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von 23 Mio € (22 Mio € per 30. Juni 2021) und der Angabe in der Eigenmittelübersicht in Höhe von 16 Mio € (15 Mio € per 30. Juni 2021) beträgt –7 Mio € und ist im Abzug von latenten Steuerschulden begründet.

⁷(h) Von dem bilanziellen Nachrangkapital in Höhe von 52 Mio € (51 Mio € per 30. Juni 2021) sind insgesamt 15 Mio € (20 Mio € per 30. Juni 2021) regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 31.12.2021 Mio €	CRR/CRD 4 30.06.2021 Mio €
Eigenkapital per Bilanzausweis	2.738	2.675
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage ¹	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	2.738	2.675
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	-
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	-	-
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-	-
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.738	2.675
Prudenzielle Filter	-1	-2
davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1	-2
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-93	-56
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-16	-15
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-35	-6
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-	-
Sonstiges	-42	-35
Hartes Kernkapital	2.644	2.618
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Hybride Kapitalinstrumente	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-	-
Kernkapital	2.644	2.618
Ergänzungskapital	15	28
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Gemäß Bilanz	52	51
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-37	-23
Sonstiges	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Ergänzungskapital	-	-
Gesamtkapital	2.659	2.646

¹Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
		010	010
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	010	2.618	2.434
Stammaktien, Nettoeffekt	020	–	–
Kapitalrücklage	030	–	–
Gewinnrücklagen	040	68	163
davon:	050	–	–
Den Eigentümern zurechenbare Gewinne oder Verluste	060	68	164
(–) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	070	–	–
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	080	–	–
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	090	–4	–6
davon:	100	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern (IAS 19)	110	–4	–6
Unrealisierte Gewinne und Verluste/Neubewertungsrücklage, nach Steuern (IFRS 9)	120	–	–
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	130	1	–2
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	140	–1	–2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	150	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	160	–29	32
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	170	–	–
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	180	–	–
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt)	190	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	200	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	210	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	220	–8	–1
Hartes Kernkapital – Endbestand	230	2.644	2.618
		–	–
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	240	–	–
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	250	–	–
Fällige und gekündigte Instrumente	260	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	270	–	–
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	280	–	–
		–	–
Kernkapital insgesamt	290	2.644	2.618
		–	–
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	300	28	27
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	310	–	–
Abschreibungskorrekturen, fällige und gekündigte Instrumente	320	–5	–4
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	330	–8	5
Ergänzungskapital – Endbestand	340	15	28
		–	–
Gesamtkapital insgesamt	350	2.659	2.646

Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept

Eine ausreichende Kapitalausstattung wird im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) bei der BHW Bausparkasse sichergestellt. Dieser zielt zum einen auf die ökonomische Perspektive zum anderen auch auf die regulatorische bzw. normative Sichtweise ab. Im Rahmen des Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können:

Kredit- und Kontrahentenrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft als auch aus Handelsaktivitäten (z. B. Kontrahentenrisiko bei Derivaten) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten,

Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung und die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt. Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen. Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in den adversen Szenarien simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Im Rahmen der ökonomischen ICAAP-Perspektive beurteilt die BHW Bausparkasse die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeiten von 99,9 % im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird.

Die Risikodeckungsmasse besteht im Wesentlichen aus Kernkapital und allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch. Aus dieser Größe erfolgt entsprechend der Risikobereitschaft des Vorstands die Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Operatives Risiko. Diese Limite werden mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die ECA Ratio auf 247 % (31. Dezember 2020: 215 %).

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse wird zudem kontinuierlich mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und etwaig notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen des Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessions-szenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen.

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse des Stress-tests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting informiert.

Es liegt seitens der Aufsicht keine Aufforderung nach Artikel 438 (b) CRR vor, wonach die Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals an dieser Stelle erfolgen muss.

Zusätzliche Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der BHW Bausparkasse werden im Geschäftsbericht 2021 im Kapitel „Übergreifendes Risikomanagement“ im Lagebericht offengelegt.

Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht der Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag 31.12.2021 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2021 Mio €	Gesamtrisikobetrag 30.09.2021 Mio €	Eigenmittelanforderungen 30.09.2021 Mio €
		010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne GegenparteiAusfallrisiko)	010	8.834	707	8.454
2	davon: Standardansatz	020	926	74	934
3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	030	369	30	354
4	davon: Slotting-Ansatz	040	-	-	-
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	0	1
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	060	7.539	603	7.166
6	Gegenparteikreditrisiko (CCR)	070	420	34	479
7	davon: Standardansatz	080	134	11	157
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	-	-	-
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	11	1	10
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	276	22	311
9	davon: sonstiges CCR	120	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	130	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	-	-	-
17	davon: SEC-IRBA	150	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	-	-	-
19	davon: SEC-SA	170	-	-	-
19a	davon: 1250%/Abzug	180	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	-	-	-
21	davon: Standardansatz	200	-	-	-
22	davon: IMA	210	-	-	-
22a	Großkredite	220	-	-	-
23	Operationelles Risiko	230	635	51	635
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	-	-	-
23b	davon: Standardansatz	250	635	51	635
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	-	-	18
25	Gesamt	280	9.889	791	9.568
					765

Die Gesamtsumme der RWA betrug am 31. Dezember 2021 9.889 Mio € und ist damit gegenüber dem 30. September 2021 um 321 Mio € angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“, und hier im Wesentlichen aus der Anwendung eines neuen Kernbankensystems seit September 2021, der Berücksichtigung einer individuellen Margin of Conservatism (MoC) seit November 2021 und aus laufenden Portfolioveränderungen (Neugeschäft).

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2021 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,03 % (per 30. Juni 2021: 0,03 %).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2021 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2021 %
Säule 1	
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	2,53
Kapitalerhaltungspuffer	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 ¹
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1	7,03
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1	8,53
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1	10,53

¹Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtstichtag.

Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, in denen aktuell Forderungen bestehen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2021

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriebspositionen	EAD	Eigenmittelanforderungen			RWA	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriebspositionen				Summe
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				Mio €
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	325	41.848	--	--	42.173	618	--	--	618	7.726	90,71	0,00
Ägypten	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Albanien	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Andorra	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Australien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Bangladesch	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Belarus	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Belgien	37	6	--	--	43	2	--	--	2	20	0,23	0,00
Bosnien Herzegowina	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Brasilien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Bulgarien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,50
Chile	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
China	0	4	--	--	4	0	--	--	0	1	0,01	0,00
Dänemark	0	2	--	--	2	0	--	--	0	1	0,01	0,00
Ecuador	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Estland	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Finnland	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Frankreich	8	11	--	--	18	0	--	--	0	5	0,06	0,00
Ghana	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Griechenland	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	1	8	--	--	8	0	--	--	0	1	0,02	0,00
Hongkong	0	2	--	--	2	0	--	--	0	1	0,01	1,00
Indien	1	2	--	--	3	0	--	--	0	1	0,01	0,00
Indonesien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Irland	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Israel	--	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Italien	600	14	--	--	613	22	--	--	22	275	3,23	0,00
Japan	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Jordanien	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Kamerun	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Kanada	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Katar	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Kenia	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Kroatien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Kuwait	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Lettland	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Libanon	--	0	--	--	0	0	--	--	0	1	0,01	0,00
Liechtenstein	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Litauen	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.128	16	--	--	1.144	37	--	--	37	464	5,45	0,50
Malaysia	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Malta	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Marokko	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Mexiko	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Niederlande	0	15	--	--	15	0	--	--	0	3	0,04	0,00
Nigeria	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Norwegen	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	1,00
Österreich	0	8	--	--	9	0	--	--	0	2	0,02	0,00
Pakistan	0	0	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Panama	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Philippinen	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Polen	0	3	--	--	3	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Portugal	0	2	--	--	2	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Ruanda	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Rumänien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Russische Föderation	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Saudi Arabien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Schweden	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Schweiz	1	36	--	--	37	0	--	--	0	6	0,07	0,00
Singapur	0	2	--	--	2	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Slowakei	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	1,00
Slowenien	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Spanien	0	8	--	--	8	0	--	--	0	3	0,04	0,00
Südafrika	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Südkorea	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Taiwan	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Thailand	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Togo	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	0	0	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	1	--	--	2	0	--	--	0	0	0,00	0,50
Tunesien	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Türkei	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Ukraine	--	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Ungarn	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
USA	0	7	--	--	7	0	--	--	0	1	0,01	0,00
Usbekistan	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Vietnam	--	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Venezuela	0	--	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0	1	--	--	1	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Weißrussland	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Zypern	0	0	--	--	0	0	--	--	0	0	0,00	0,00
Summe	2.105	42.015	--	--	44.120	681	--	--	681	8.517	100,00	0,03

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 30. Juni 2021

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	EAD	Eigenmittelanforderungen			Summe	RWA	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	834	40.707	–	–	41.541	557	–	–	557	6.967	89,67	0,00
Afghanistan	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ägypten	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Australien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Belgien	41	6	–	–	47	1	–	–	1	17	0,22	0,00
Bosnien Herzegowina	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Brasilien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Bulgarien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Chile	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
China	0	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Dänemark	0	2	–	–	2	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Ecuador	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Estland	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Finnland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Frankreich	7	11	–	–	18	0	–	–	0	5	0,06	0,00
Griechenland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	1	10	–	–	10	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Hongkong	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,01	1,00
Indonesien	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Irland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Israel	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	2	837	–	–	838	21	–	–	21	263	3,38	0,00
Japan	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kanada	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Katar	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kenia	–	1	–	–	1	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Kroatien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kuwait	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Lettland	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Libanon	–	0	–	–	0	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Liechtenstein	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Litauen	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.223	15	–	–	1.238	40	–	–	40	495	6,37	0,50
Malaysia	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Malta	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Marokko	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Mexiko	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Niederlande	0	16	–	–	16	0	–	–	0	3	0,03	0,00
Nigeria	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Norwegen	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Oman	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Österreich	0	9	–	–	9	0	–	–	0	2	0,02	0,00
Pakistan	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Panama	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Philippinen	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,01	0,00
Portugal	0	2	–	–	2	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Rumänien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Russische Föderation	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,01	0,00
Schweden	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Schweiz	0	34	–	–	34	0	–	–	0	5	0,06	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Slowakei	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Slowenien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	0	9	–	–	9	0	–	–	0	3	0,04	0,00
Südafrika	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Südkorea	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Taiwan	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Thailand	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tunesien	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Türkei	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ukraine	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ungarn	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,01	0,00
USA	0	7	–	–	7	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Venezuela	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Weißrussland	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Zypern	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Summe	2.109	41.692	–	–	43.801	622	–	–	622	7.770	100,00	0,03

Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
		010	010
Gesamtforderungsbetrag	010	9.889	9.372
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,03 %	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	3	3

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement

Die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos finden bei der BHW Bausparkasse auf Basis des Einzelrisikos und auf Portfolioebene statt.

In der Steuerung der Einzelrisiken stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingssysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken berücksichtigt die BHW Bausparkasse im Darlehensgeschäft zum einen Sicherheiten (siehe Kapitel zu Kreditrisikominderungstechniken). Zum anderen werden Bemühungen unternommen, um hohe Sanierungsquoten bei problembehafteten Krediten zu erzielen. Dementsprechend misst man dem Erkennen und Einleiten von Maßnahmen im Zuge eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktlinien im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die Deutsche Bank ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BHW Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling laufend überwacht.

Auf Portfolioebene wird im Zuge des Monitoring für das Kreditrisiko monatlich das erforderliche ökonomische Kapital (EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der Deutschen Bank eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und durch ein vom Vorstand genehmigtes Limit zu begrenzen und zu überwachen. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2021 bei 73 % (31. Dezember 2020: 70 %). Das Risikokapital für Kreditrisiken betrug per 31. Dezember 2021 350 Mio € (31. Dezember 2020: 350 Mio €).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Erwartete Verluste werden nicht mit Kapital unterlegt, sondern fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

Strukturanalysen (z. B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) unterstützen die kontinuierliche Beobachtung der Risikoentwicklung, um frühzeitige Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kreditrisikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungs-

aufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet Wertminderungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen eingestuft werden. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bildet die BHW Bausparkasse nicht.

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

IFRS 9 sieht einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung von Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (One Year Expected Credit Loss) auf Basis des oben skizzierten Vorgehens zum ECL. Dieser wird multiplikativ unter Verwendung der Ein-Jahres-Parameter aus der Probability of Default (PD), dem Loss Given Default (LGD) und dem erwarteten Exposure at Default (EAD) pro Monatszeitscheibe errechnet und mit dem ursprünglichen Effektivzins diskontiert. Für außerbilanzielle Verpflichtungen bestimmt sich das impairmentrelevante EAD durch Multiplikation mit einem produktspezifischen Credit Conversion Factor (CCF). Dieser Kreditverlust entspricht damit dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Das heißt, der Stufe 1 werden alle Finanzinstrumente zunächst bei erstmaligem Ansatz zugeordnet und verbleiben dort solange, bis die Kriterien der Stufe 2 oder der Stufe 3 erfüllt sind.

Stufe 2: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste für jene Finanzinstrumente, bei denen seit dem Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Dies erfordert eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL bis zum Laufzeitende unter Verwendung der Lifetime Probability of Default (LTPD) des erwarteten Exposure-at-Default (EAD)- und des Loss-Given-Default (LGD)-Verlaufs unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinses im Rahmen der Abzinsung. Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird wie in Stufe 1 ein CCF berücksichtigt. Die zugrunde liegenden LGD-Profile sind portfoliospezifisch und werden gegebenenfalls unter Verwendung von individuellen Sicherheiten ermittelt. In Abhängigkeit vom Portfolio werden dabei zudem szenarioartige Sicherheitenwertverläufe verwendet.

Stufe 3: Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 Appendix A als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Die Bildung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt portfoliospezifisch. Für Baufinanzierungen und das Non-Retail-Geschäft erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsströme. Für Consumer Finance hingegen erfolgt die Wertberichtigung auf Basis von Portfolioparametern, den Non-Cure-Rates (NCR), am Einzelinstrument. Die Non-Cure-Rates stellen den Wertberichtigungssatz der jeweiligen Rückstandsklasse (Klassenbildung anhand der Days Past Due – DPD) dar und werden mit dem EAD des einzelnen Finanzinstruments multipliziert. Die NCR werden aus einem funktionalen Zusammenhang aus Flow-Rates (Wechselwahrscheinlichkeit zwischen den Rückstandsklassen) und der Severity (erwartete Verlustschwere) gebildet. Es erfolgt hierfür eine Differenzierung nach Ratenkrediten, Giroforderungen für Privatkunden und Giroforderungen für Geschäftskunden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mithilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren, wie unten näher beschrieben, ermittelt.

Nach IFRS 9 betrachtet die Bank bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko ohne Sicherheitspositionen) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören gemäß IFRS 9.5.5.9 ff. quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen der Bank beruhen, Kreditrisikobewertungen sowie in die Zukunft gerichtete Informationen. Letztere sind insbesondere die oben genannten makroökonomischen Einflüsse, welche Auswirkungen auf das Ausfallrisiko haben und entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels von der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECL zu bemessen, hin zur Anforderung, die Risikovorsorge auf der Grundlage des LTECL zu bemessen (d. h. von Stufe 1 zu Stufe 2). Das Vorgehen zur Prüfung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos der Bank erfolgt im Rahmen des internen Kreditrisikomanagementprozesses und umfasst ratingbezogene und prozessbezogene Indikatoren. Die Beurteilung des Anstiegs des Kreditrisikos wird dabei stets am einzelnen Finanzinstrument, d. h. auf Transaktionsebene, vorgenommen.

Bezogen auf die ratingbezogenen Indikatoren, wird hierbei auf einen PD-Vergleich abgestellt. Dieser setzt die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Vertragslaufzeit (LTPD) bei Bilanzzugang ins Verhältnis zur entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt. Bei einer signifikanten Verschlechterung (Vergrößerung) dieses Verhältnisses erfolgt ein Transfer zur Stufe 2. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen, wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jede Produktart und jede initiale Ratingklasse wird ein 10%-Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert gewählt. Konkret erfolgt ein täglicher Vergleich anhand der kumulierten bedingten Lifetime-PD zum Berichtszeitpunkt in Bezug zur kumulierten bedingten Lifetime-PD bei Bilanzzugang. Von einem signifikant erhöhten Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der

ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Daraus folgt, dass in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse ein Transfer in die Stufe 2 erfolgen kann, wenn eine Transaktion sich nicht verschlechtert hat, die initiale Erwartung aber eine Verbesserung der PD war. Dies trifft typischerweise auf sehr schlechte initiale Ratingklassen zu. Auf der anderen Seite der Spannweite erfolgt ein Transfer in Stufe 2, falls die aktuelle LTPD sich deutlicher verschlechtert hat, als ursprünglich auf Basis der historischen LTPD zu erwarten gewesen wäre. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der ratingbezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzungen und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Prozessbezogene Indikatoren im Retail-Segment sind insbesondere die Verzugs-tage (DPD). Bei einem Verzug größer 30 DPD wird unabhängig von ratingbezogenen Indikatoren eine signifikante Kreditverschlechterung unterstellt (IFRS 9.5.5.11). Für die Non-Retail-Portfolios wird der Watchlist-Status als prozessbezogener Indikator verwendet. Dieser Status kann neben den Verzugs-tagen weitere individuelle Risikomerkmale berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere drohende Leistungsstörungen auf Basis von Liquiditäts- und Cashflow-Analysen, Bruch von Non-Financial Covenants sowie qualitative Faktoren, die auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hindeuten. Bei Immobilienfinanzierungen hat zusätzlich die Entwicklung der erwarteten Jahresnettokaltmiete Bedeutung für die Festlegung des Watch-List-Status.

Für ihre zu AC/FVOCI klassifizierten Wertpapierbestände berücksichtigt die Bank zudem die Regelungen gemäß IFRS 9.5.5.10 i. V. m. IFRS 9.B5.5.22-B5.5.24 (low credit risk exemption). Die Bank definiert low credit risk ausschließlich für Wertpapiere mit einem Rating im sogenannten Investment Grade. Ein Rating außerhalb des Investment Grade stellt für diese Wertpapierbestände einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos dar und wurde zum Bilanzstichtag nicht festgestellt.

Gemäß IFRS 9.5.5.8 ist der Transfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 symmetrisch, d. h., bei Entfallen der quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erfolgt der Rücktransfer zur Stufe 1. Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist

und der finanzielle Vermögenswert nicht als bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle einer Feststellung einer Bonitätsbeeinträchtigung wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 1 oder Stufe 2 zugeordnet.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind. Die Definition der Bank für bonitätsbeeinträchtigte Geschäfte erfolgt einheitlich zu der Definition der Deutsche Bank Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien. Folgende Faktoren werden dabei zur Beurteilung des Vorliegens einer Bonitätsbeeinträchtigung berücksichtigt:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gemäß intern durchgeführten Analysen (z. B. Vertragsbruch, Zahlungsausfall oder -verzug sowie Covenant-Brech, Zugeständnisse seitens des Kreditgebers in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten, die ansonsten nicht gewährt würden, erhöhte Insolvenz-wahrscheinlichkeit, Verschwinden aktiver Märkte infolge finanzieller Schwierigkeiten, Verringerung erwarteter Cashflows aus einer Gruppe von Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz)
- Interne Risikoindikatoren: regelbasierte Indikatoren der Sanierung und Abwicklung (u. a. Stellung eines Insolvenzantrags, Kündigung anderer Gläubiger), prinzipienorientierte Indikatoren der Sanierung (u. a. Bildung eines Banken-/Sicherheiten-pools)
- 90 Tage Zahlungsverzug.

Für impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3 deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den die Bank voraussichtlich verlieren wird.

Bei der Berechnung der ECL sind Prognosen über die künftigen individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das nicht homogene Portfolio (discounted-cashflow-basierte Einzelfallbewertung). Die erwarteten Verluste des Non-Retail-Portfolios werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der Bank aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt. Dabei fließen für das Non-Retail-Geschäft unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgewichten ein. Diese Szenarien referenzieren insbesondere auf die Verwertung von Sicherheiten einerseits sowie auf eine erfolgreiche Sanierung andererseits. Die Wahrscheinlichkeitsgewichte werden fallspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls festgelegt. Die cashflow-basierte Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für das nicht homogene Portfolio wird mindestens vierteljährlich durchgeführt. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich des erzielbaren Betrags im Rahmen einer Verwertung der Sicherheiten.

Im Rahmen der Consumer-Finance-Portfolios (Ratenkredite, Dispositionskredite, Kreditkarten) wird aus Vereinfachungsgründen im Massengeschäft auf dieses Einzelvorgehen verzichtet. Stattdessen wird hier für die ECL-Berechnung der Stufe 3 auf Portfolioparameter abgestellt (siehe oben). Diese maschinelle, parameterbasierte ECL-Berechnung erfolgt auf täglicher bzw. monatlicher Basis. Für die Baufinanzierung wird der ECL zum überwiegenden Teil ebenfalls maschinell und parameterbasiert ermittelt. Hierfür wird auf die Parameter PD ($PD=1$), LGD und EAD abgestellt. Für diejenigen Baufinanzierungen, welche sich im Workout befinden, liegen aktuelle Informationen im Sinne des IFRS 9 (B5.5.49) hinsichtlich der Sicherheitenbewertung aus Gutachten oder von Insolvenzverwaltern vor, sodass hier eine individuelle Verlustschwere anstelle des LGD-Modellparameters verwendet wird. Zusätzlich werden auf Portfolioebene kalibrierte Parameter in Anrechnung gebracht, um Unsicherheiten im Rahmen der Verwertung zu berücksichtigen. Diese Parameter beziehen sich dabei auf die geographische Lage der Sicherheit.

Erworbene oder ausgegebene bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. Entsprechende finanzielle Vermögenswerte werden über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts im POCI-Ansatz klassifiziert. Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2021 keinen Bestand an POCI-Geschäft.

Abschreibungen

Die Bank reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung eines Erlöses im Rahmen des Collection- und Recovery-Prozesses, z. B. unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage eines betroffenen Kreditnehmers und der für das jeweilige Portfolio definierten Kriterien, besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Für Kredite aus dem homogenen Kreditportfolio ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung. Entsprechend erfolgt eine Abschreibung mit zunehmendem Zeitverlauf und in Abhängigkeit des Mahn- und Beitreibungsprozesses bzw. unter Berücksichtigung der noch erwarteten Cashflows.

Für Kredite aus dem nicht homogenen Kreditportfolio gilt, dass die Dauer bis zum Abschreibungszeitpunkt unabhängig von der Überfälligkeit ist. Eine Abschreibung wird entsprechend nach der Sicherheitenverwertung bzw. der Feststellung der Erlöserwartung von Null vorgenommen. Zudem sind Teilabschreibungen im Rahmen der Gesundung/Sanierung möglich.

Die BHW Bausparkasse hat keine überfälligen Forderungen mit einem Zahlungsverzug größer 90 Tage im Bestand, die nicht wertgemindert sind.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der FINREP-Produktkategorien Darlehen und Kredite (Loans and advances) und Schuldverschreibungen (Debt securities). Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf bilanzielle Risikopositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikooanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen

Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Jederzeit kündbar“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
 - bis 1 Jahr
 - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
 - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	2.097	4.904	35.481	–	42.482
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	330	–	–	330
3	Insgesamt	030	–	2.097	5.234	35.481	–	42.812

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 30. Juni 2021

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	2.184	4.954	34.187	–	41.326
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	330	–	–	330
3	Insgesamt	030	–	2.184	5.284	34.187	–	41.656

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen

Tabelle EU CQ4 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach wesentlichen Ländern.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kredit-

volumen vor Berücksichtigung von etwaiger Wertberichtigung oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel können Wertminderungen unterliegen.

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	42.972	401	401	42.972	159	–	–
020	Deutschland	40.621	208	208	40.621	105	–	–
030	Luxemburg	1.366	21	21	1.366	1	–	–
040	Italien	782	157	157	782	52	–	–
050	Belgien	90	9	9	90	1	–	–
060	Spanien	11	3	3	11	0	–	–
070	Frankreich	20	1	1	20	0	–	–
080	Sonstige Länder	82	2	2	82	0	–	–
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.237	6	6	–	–	3	–
100	Deutschland	2.149	6	6	–	–	3	–
110	Luxemburg	85	0	0	–	–	0	–
120	Italien	–	–	–	–	–	–	–
130	Belgien	1	–	–	–	–	–	–
140	Spanien	–	–	–	–	–	–	–
150	Frankreich	1	–	–	–	–	–	–
160	Sonstige Länder	2	0	0	–	–	–	–
170	Gesamt	45.209	407	407	42.972	159	3	–

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	41.816	483	483	41.816	160	-	-
020	Deutschland	39.433	344	344	39.433	110	-	-
030	Luxemburg	1.304	8	8	1.304	1	-	-
040	Italien	856	122	122	856	47	-	-
050	Belgien	95	4	4	95	0	-	-
060	Spanien	12	3	3	12	0	-	-
070	Frankreich	18	1	1	18	0	-	-
080	Sonstige Länder	97	1	1	97	1	-	-
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.464	3	3	-	-	0	-
100	Deutschland	2.358	3	3	-	-	0	-
110	Luxemburg	101	0	0	-	-	0	-
120	Italien	-	-	-	-	-	-	-
130	Belgien	-	-	-	-	-	-	-
140	Spanien	-	-	-	-	-	-	-
150	Frankreich	1	-	-	-	-	-	-
160	Sonstige Länder	4	-	-	-	-	-	-
170	Gesamt	44.279	486	486	41.816	160	0	-

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CQ5 informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Wirtschaftszweigklassifikation in der Tabelle EU CQ5 basiert auf der Branchengliederung für das Financial Reporting (FINREP), die auf NACE-Codes basiert. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen.

Der überwiegende Anteil des Geschäfts der BHW Bausparkasse lässt sich der Kategorie Privatkunden zuordnen.

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2021

	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	0	0	3	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	0	0	-
030	Herstellung	57	0	0	57	0	-
040	Energieversorgung	1	-	-	1	0	-
050	Wasserversorgung	1	-	-	1	0	-
060	Baugewerbe	59	0	0	59	0	-
070	Handel	54	1	1	54	0	-
080	Transport und Lagerung	10	0	0	10	0	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	18	0	0	18	0	-
100	Information und Kommunikation	21	-	-	21	0	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	-	1	0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	430	1	1	430	1	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.319	5	5	1.319	3	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	178	0	0	178	0	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	5	-	-	5	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	79	1	1	79	0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	-	-	10	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	46	0	0	46	0	-
200	Insgesamt	2.290	10	10	2.290	5	-

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 30. Juni 2021

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–
030	Herstellung	62	0	0	62	–
040	Energieversorgung	–	–	–	–	–
050	Wasserversorgung	–	–	–	–	–
060	Baugewerbe	5	–	–	5	0
070	Handel	4	–	–	4	0
080	Transport und Lagerung	2	–	–	2	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2	–	–	2	0
100	Information und Kommunikation	1	–	–	1	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	–	–	1	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	366	4	4	366	1
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.632	12	12	1.632	5
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	148	–	–	148	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–
160	Bildung	–	–	–	–	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	24	0	0	24	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	–	–	–	–
190	Sonstige Dienstleistungen	16	–	–	16	0
200	Insgesamt	2.264	16	16	2.264	6

Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge

Die Tabelle EU CR1 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach FINREP-Kontrahenten-Kategorien.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidend		
		Mio €	Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.024	2.024	2.024	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	42.642	42.240	38.249	3.991	401	-	401
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	8	8	8	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	195	185	185	-	10	-	10
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59	59	48	11	0	-	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.290	2.280	1.912	369	10	-	10
070	davon: KMU	481	478	395	83	3	-	3
080	Haushalte	40.090	39.709	36.097	3.612	381	-	381
090	Schuldverschreibungen	330	330	330	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	330	330	330	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.237	2.231	2.024	207	6	-	6
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	88	88	75	13	0	-	0
210	Haushalte	2.149	2.143	1.950	194	6	-	6
220	Insgesamt	47.233	46.825	42.628	4.198	407	-	407

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
h	i	j	k	l	m	n	o	p
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	18	56	85	19	2	-	39.967	307
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	0	0	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	-	35	0
4	1	3	1	0	0	-	1.924	9
1	0	1	0	0	0	-	472	3
70	18	53	83	19	2	-	38.009	298
0	0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	0	3	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	-	-	-	-
3	0	3	0	-	-	-	-	-
77	18	59	85	19	2	-	39.967	307

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidend		
		Mio €	Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.904	1.904	1.904	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	41.486	41.003	37.087	3.916	483	-	483
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	8	8	8	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	224	214	196	17	10	-	10
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28	28	28	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.264	2.248	1.807	440	16	-	16
070	davon: KMU	136	135	119	16	1	-	1
080	Haushalte	38.962	38.506	35.047	3.459	457	-	457
090	Schuldverschreibungen	330	330	330	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	330	330	330	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.464	2.460	2.345	116	3	-	3
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	88	88	74	15	0	-	0
210	Haushalte	2.375	2.372	2.271	101	3	-	3
220	Insgesamt	46.183	45.697	41.665	4.032	486	-	486

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
h	i	j	k	l	m	n	o	p
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
71	18	53	89	31	1	-	34.646	388
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	0	-
0	0	0	1	1	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	5	-
5	1	4	2	1	0	-	2.158	14
0	0	0	-	-	-	-	134	1
66	17	49	87	30	1	-	32.483	373
0	0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-	-	-	-	-
71	18	54	89	31	1	-	34.646	388

Artikel 442 (c-d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit

Die Tabelle EU CQ3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. „Überfällig“ bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2021

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	2.024	2.024	–
010	Darlehen und Kredite	42.240	42.204	37
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	8	8	–
040	Kreditinstitute	185	185	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59	59	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.280	2.275	5
070	davon: KMU	478	477	1
080	Haushalte	39.709	39.678	31
090	Schuldverschreibungen	330	330	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	330	330	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.231	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	88	–	–
210	Haushalte	2.143	–	–
220	Insgesamt	46.825	44.558	37

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
401	96	38	55	60	70	16	65	401
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	10	-	-	-	-	-	-	10
0	0	0	-	-	-	0	-	0
10	1	2	2	2	3	-	0	10
3	1	1	1	0	0	-	-	3
381	86	36	53	58	67	16	65	381
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	0	0	-	-	-	-	0
6	-	-	-	-	-	-	-	6
407	96	38	55	60	70	16	65	407

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 30. Juni 2021

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	1.904	1.904	–
010	Darlehen und Kredite	41.003	40.927	76
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	8	8	–
040	Kreditinstitute	214	214	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28	28	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.248	2.243	5
070	davon: KMU	135	135	0
080	Haushalte	38.506	38.434	71
090	Schuldverschreibungen	330	330	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	330	330	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.460	2.460	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	88	–	–
210	Haushalte	2.372	–	–
220	Insgesamt	45.697	43.211	76

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
483	248	19	31	69	51	13	51	483
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	10	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	5	3	3	2	2	0	0	16
1	1	-	-	-	-	-	-	1
457	233	16	28	67	49	13	51	457
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	-	-	-	0
3	-	-	-	-	-	-	-	3
486	248	19	31	69	51	13	51	486

Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

Tabelle EU CR2 zeigt Informationen zur Entwicklung von notleidenden Krediten und Forderungen innerhalb des zweiten Halbjahres 2021.

EU CR2: Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

			a	
			Bruttobuchwert	Bruttobuchwert
			31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
			010	010
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	010	483	500
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	020	148	72
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	030	(228)	(89)
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	040	(2)	(1)
5	Abfluss aus sonstigen Gründen	050	–	–
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	060	401	483

Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz der BHW Bausparkasse wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2021 keine entsprechenden Sicherheiten im Bestand. Auf einen Ausweis der Tabelle CQ7 wird daher verzichtet.

Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien.

Geschäfte werden als forborne klassifiziert, wenn sie die Kriterien nach Artikel 47b CRR erfüllen. Weiterhin werden Geschäfte als notleidend (bzw. ausgefallen) klassifiziert, wenn sie die in Artikel 47a (3) CRR (i. V. m. Artikel 178 CRR) genannten Kriterien erfüllen. Der Status „wertgemindert“ setzt eine Wertberichtigung nach IFRS 9 (Stage 3) voraus.

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	173	61	61	61	4	6	218	49	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	10	10	10	–	0	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2	0	0	0	0	0	2	0	
070	Private Haushalte	171	52	52	52	4	5	215	49	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	27	0	0	0	0	–	–	–	
100	Insgesamt	200	62	62	62	4	6	218	49	

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	42	36	35	36	0	3	65	24	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	10	10	10	–	1	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2	1	1	1	–	0	3	1	
070	Private Haushalte	40	25	25	25	0	2	62	24	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	19	0	0	0	0	–	–	–	
100	Insgesamt	62	36	35	36	0	3	65	24	

Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19-Krise Maßnahmen ergriffen wurden

Im Jahr 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen. Am 2. Dezember 2020 entschied die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern, ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien bis zum 31. März 2021 zu reaktivieren. Diese sind zum 31. Dezember 2021 nicht mehr aktiv.

Zum 31. Dezember 2021 hat die BHW Bausparkasse keine Kredite und Vorschüsse mehr im Bestand, die nicht abgelaufenen Moratorien unterliegen. Auf die Angabe der COVID-19-Tabelle 1 wird daher verzichtet.

Die COVID-19-Tabelle 2 enthält Einzelheiten zu EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) für Kredite und Vorschüsse, die die in Absatz 10 der EBA-Richtlinien zu Moratorien beschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Tabelle enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von Krediten und Vorschüssen, die verschiedenen Status EBA-konformer Moratorien (beantragt/gewährt) unterliegen. Darüber hinaus enthält die Tabelle eine Aufschlüsselung nach der Restlaufzeit der EBA-konformen Moratorien und Informationen über den Bruttobuchwert staatlicher Moratorien gemäß der Definition in den EBA-Leitlinien zu Moratorien.

COVID-19-Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien, zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Anzahl Kunden	Bruttobuchwert							
			Mio €	Mio €	Mio €	Restlaufzeit der Moratorien				
davon: staatliche Moratorien	davon: ausgelaufen	≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	6.754	1.197	1.197	1.197	-	-	-	-	-
3	davon: Haushalte	-	1.119	1.119	1.119	-	-	-	-	-
4	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	1.119	1.119	1.119	-	-	-	-	-
5	davon: nicht-finanzielle Unternehmen	-	78	78	78	-	-	-	-	-
6	davon: kleine und mittlere Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

COVID-19-Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien, zum 30. Juni 2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i						
										Anzahl Kunden	Bruttobuchwert				
											Mio €	davon: staatliche Moratorien Mio €	davon: ausgelaufen Mio €	Restlaufzeit der Moratorien	
≤ 3 Monate Mio €	> 3 Monate ≤ 6 Monate Mio €	> 6 Monate ≤ 9 Monate Mio €	> 9 Monate ≤ 12 Monate Mio €	> 1 Jahr Mio €											
1	Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	-	-	-	-	-	-	-	-						
2	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	6.838	1.207	1.207	1.207	-	-	-	-						
3	davon: Haushalte	-	1.124	1.124	1.124	-	-	-	-						
4	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	1.124	1.124	1.124	-	-	-	-						
5	davon: nicht-finanzielle Unternehmen	-	83	83	83	-	-	-	-						
6	davon: kleine und mittlere Unternehmen	-	3	3	3	-	-	-	-						
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	2	2	2	-	-	-	-						

Für zusätzliche Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen bei der BHW Bausparkasse verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Kreditqualität von gestundeten Forderungen“.

Auf die Darstellung der in COVID-19-Tabelle 3 zu veröffentlichenden Einzelheiten zu neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen gemäß Absatz 15 der EBA Richtlinie 2020/07, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt haben, wird verzichtet, da die BHW Bausparkasse über kein entsprechendes Geschäft verfügt.

Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken

Die BHW Bausparkasse nutzt zur Reduktion der eingegangenen Kreditrisiken nach CRR anerkenneungsfähige Kreditrisikominderungstechniken (CRM – Credit Risk Mitigation). Per 31. Dezember 2021 wurden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien berücksichtigt, während eine Kreditrisikominderung durch Kreditderivate nicht erfolgt.

Im Privatkundengeschäft werden die Geschäfte in wesentlichem Umfang durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien abgesichert. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz wurden per 31. Dezember 2021 finanzielle Sicherheiten in Höhe von 229 Mio € berücksichtigt.

Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine

Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2021

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	4.391	40.274	39.787	488	–
2	Schuldverschreibungen	020	330	–	–	–	–
3	Gesamt	030	4.721	40.274	39.787	488	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	94	307	304	3	–
5	davon: ausgefallen	050	94	307	304	3	–

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2021¹

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	4.283	39.107	38.659	448	–
2	Schuldverschreibungen	020	330	–	–	–	–
3	Gesamt	030	4.613	39.107	38.659	448	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	99	383	380	4	–
5	davon: ausgefallen	050	99	383	380	4	–

¹Sicherheitenwerte zum 30. Juni 2021 angepasst

Die Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2021 resultiert wesentlich aus dem Anstieg der Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen.

Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkon-

versionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2021

			a		b		c		d		e		f	
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW							
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilanzieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilanzieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durchschnittliche RW %						
			010	020	030	040	050	060						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.190	–	1.190	–	–	0,00 %						
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	020	293	–	293	–	–	0,00 %						
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00 %						
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00 %						
5	Internationale Organisationen	050	41	–	41	–	–	0,00 %						
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00 %						
7	Unternehmen	070	68	2	55	1	56	99,18 %						
8	Mengengeschäft	080	281	89	161	43	154	75,00 %						
9	Durch Immobilien besichert	090	1.893	–	1.735	–	606	34,95 %						
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	129	0	109	0	110	101,05 %						
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	–	–	–	–	–	0,00 %						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00 %						
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00 %						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00 %						
15	Beteiligungsrisikopositionen	150	–	–	–	–	–	0,00 %						
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	0	0,00 %						
17	Gesamtbetrag	170	3.895	92	3.584	44	926	25,51 %						

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 30. Juni 2021

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.196	–	1.196	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	291	–	291	–	0	0,01
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	40	–	40	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	62	22	51	10	61	100,00
8	Mengengeschäft	080	225	84	141	41	136	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	1.433	–	1.302	–	455	34,93
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	8	0	7	0	7	102,00
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	–	–	–	–	–	0,00
12	Gedeckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	–	0,00
17	Gesamtbetrag	170	3.255	106	3.027	51	659	21,41

Der wesentliche Anstieg in den Forderungswerten im zweiten Halbjahr 2021 ist durch den Wechsel des Retail-Portfolios der BHW Niederlassung Italien in den Standardansatz begründet.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (g) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

		a		b	
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		31.12.2021 Mio €	31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
Exposure Classes		010	020	010	020
Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–	–	–
Institute	020	339	339	376	376
Unternehmen	030	0	0	–	–
davon: Unternehmen – KMU	040	0	0	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	050	–	–	–	–
Gesamt FIRBA	060	339	339	376	376
Zentralstaaten und Zentralbanken	070	–	–	–	–
Institute	080	–	–	–	–
Unternehmen	090	–	–	–	–
davon: Unternehmen – KMU	100	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	110	–	–	–	–
Mengengeschäft	120	7.539	7.539	7.009	7.009
davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	130	57	57	9	9
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	140	6.851	6.851	6.387	6.387
davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	150	–	–	–	–
davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	160	1	1	1	1
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	170	630	630	614	614
Gesamt AIRBA	180	7.539	7.539	7.009	7.009
Gesamt	190	7.878	7.878	7.386	7.386

Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im FIRB-Ansatz und im AIRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte

und nicht finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein als vor dieser Anwendung.

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Mio €	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen
				%	%	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengeschäft	41.985	9,47	68,27	68,27	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	463	22,60	76,75	76,75	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	39.320	9,50	71,94	71,94	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	2	37,24	29,72	29,72	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	2.200	6,19	0,83	0,83	0,00	0,00
5	Insgesamt	41.985	9,47	68,27	68,27	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	%	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.851
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Mio €	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen %
				%	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen %	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	41.631	9,95	70,03	70,03	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	124	27,80	70,94	70,94	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	39.212	10,09	74,07	74,07	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	23,48	75,71	75,71	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	2.294	6,57	0,82	0,82	0,00	0,00
5	Insgesamt	41.631	9,95	70,03	70,03	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	%	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.009
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.387
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.009

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	864	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	864	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Basisansatz zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	749	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	749	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	%	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	%	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376

Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen

			a	
			RWA	RWA
			31.12.2021 Mio €	30.09.2021 Mio €
	Exposure Classes		010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	7.475	7.386
2	Portfoliogröße	020	23	221
3	Portfolioqualität	030	380	106
4	Modellanpassungen	040	–	–
5	Methoden und Grundsätze	050	–	–
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	–	–
7	Fremdwährungsbewegungen	070	–	–
8	Sonstige	080	–	–239
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	7.878	7.475

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt.

„Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Im vierten Quartal 2021 resultierte die RWA-Erhöhung aus dem Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“ und hier im Wesentlichen aus der Anwendung eines neuen Kernbankensystems seit September 2021, Berücksichtigung eines individuellen Margin of Conservatism (MoC) seit November 2021 und aus laufenden Portfolioveränderungen (Neugeschäft).

Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio der BHW Bausparkasse umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur zwei relevante Beteiligungen, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert werden. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 153.400 € (per 30. Juni 2021: 153.400 €) wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 370 % gewichtet, was zu einer RWA von 567.580 € (per 30. Juni 2021: 567.580 €) führt, für die 45.406 € (per 30. Juni 2021: 45.406 €) Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Informationen zur Vergütungspolitik der BHW Bausparkasse AG entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2021, der auf unserer Homepage veröffentlicht wurde (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage des SA-CCR für Derivate berechnet, die die Replacement Costs zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Replacement Costs von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen. Die BHW Bausparkasse hatte per 31. Dezember 2021 keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	45.796	44.811
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	90	709
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.115	1.229
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–173	–164
11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–4.757	–5.636
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	42.071	40.949

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)				
		010	010	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	010	45.152	43.796
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	020	–	4
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	030	–	–4
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	040	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	050	–172	–164
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	060	–51	–21
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	070	44.929	43.612
Risikopositionen aus Derivaten				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	080	571	558
8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	090	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	100	363	395
9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	110	–	–
9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	120	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	130	–	–
10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	140	–	–
10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	150	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	160	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	170	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	180	934	953
Securities Financing Transaction (SFT) Exposures				
14	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	200	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	–	–
16a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	220	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	230	–	–
17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	240	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250	–	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220	2.237	2.463
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	230	–1.122	–1.234
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	240	–1	–1
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	250	1.114	1.228

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
Ausgeschlossene Risikopositionen			
		010	010
22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	260	–
22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	270	–
22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	280	–
22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	290	–
22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	300	–
22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	310	–
22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	320	–
22h	(Von CSD/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	330	–
22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	340	–
22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	350	–4.906
22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	360	–4.906
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	370	2.644
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	380	42.071
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	390	6,28 %
25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	400	6,28 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	410	6,28 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	420	3,00 %
26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	430	0,00 %
26b	davon: in Form von hartem Kernkapital (in %)	440	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	450	0,00 %
27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	460	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	470	Vollumsetzung
Disclosure of Mean Values			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	490	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	510	42.071
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	520	42.071
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	530	6 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	540	6 %

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		31.12.2021 Mio €	30.06.2021 Mio €
1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	40.074	38.789
2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
3	Risikopositionen im Anlagebuch	40.074	38.789
	davon:	–	–
4	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–
5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.524	1.527
6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–	0
7	Institute	1.029	931
8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	35.982	34.732
9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.104	1.070
10	Unternehmen	55	62
11	Ausgefallene Positionen	324	374
12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	56	92

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie im Kapitel „Risikotragfähigkeitskonzept“ beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote. Über die Beurteilung der Kapitaladäquanz werden der Vorstand und der Aufsichtsrat quartalsmäßig informiert.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2021 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere Verschuldungsquote 6,28 %, verglichen mit 6,39 % zum 30. Juni 2021, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 2.644 Mio € (30. Juni 2021: 2.618 Mio €) im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 42.071 Mio € (30. Juni 2021: 40.949 Mio €). Es sind hierbei keine Übergangsregelungen angewendet worden.

Die leichte Erhöhung der Verschuldungsquote resultiert wesentlich aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die wiederum durch den Ausbau des Geschäftsvolumens im zweiten Halbjahr getrieben ist. Dieser beinhaltet eine Erhöhung der Forderungen gegen Kreditinstitute von 104 Mio € sowie Forderungen gegen Kunden von 1.166 Mio €. Gegenläufig ist ein Rückgang bei den außerbilanziellen Positionen in Höhe von 115 Mio € zu erkennen.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Im Rahmen der Basel-3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen.

Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Treasury regelmäßig den Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse auf Sicht von zwei Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Treasury. Hierbei wird beim Stresstesting ein auf Basis historischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko ermittelt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden LCR wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank oder einer Bausparkasse über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 414,91 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) (per 30. Juni 2021: 422,59 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 31. Dezember 2021 betrug 800,67 % (per 30. Juni 2021: 593,94 %) und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind in den wechselnden Volumen der in den nächsten 30 Tagen fälligen Termingelder, sowohl auf der Outflow- als auch auf der Inflow-Seite, zu sehen. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Tagesgelder sowie mittel- bis langfristige Termingelder.

Zudem stehen uns liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung eingesetzt werden.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 1.416 Mio € (per 30. Juni 2021: 1.332 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. Dezember 2021 1.477 Mio € (per 30. Juni 2021: 1.483 Mio €), hauptsächlich gehalten in Form von Stufe-1-Bargeld und Zentralbankreserven (80 %, per 30. Juni 2021: 80 %) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (20 %, per 30. Juni 2021: 20 %).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.416	1.373	1.332	1.333
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	23.317	23.276	23.257	23.211	133	125	117	121
3	Stabile Einlagen	510	497	501	484	25	25	25	24
4	Weniger stabile Einlagen	37	36	36	37	4	4	4	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	247	246	261	344	246	245	260	343
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	247	246	261	344	246	245	260	343
8	Unbesicherte Schuldtitel	11	2	2	2	11	2	2	2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	2.517	2.513	2.517	2.462	358	330	304	276
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	237	213	187	160	237	213	187	160
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.281	2.300	2.330	2.301	121	117	117	116
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	113	113	107	104	33	35	35	33
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtmittelabflüsse					781	737	719	775
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	687	600	587	550	429	393	380	349
19	Sonstige Mittelzuflüsse	22	26	24	21	25	26	24	21
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	709	626	611	571	454	419	403	370
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	709	626	611	571	454	419	403	370
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.416	1.373	1.332	1.333
22	Gesamte Nettomittelabflüsse ¹					341	318	315	405
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					414,91 %	431,60 %	422,59 %	329,35 %

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungsgewicht erhalten. So erhalten z.B. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von über einem Jahr und Privatkundeneinlagen ein höheres verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Im Gegensatz dazu erhalten kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von Finanzkunden, ein niedriges verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Die Zuordnung der erforderlichen stabilen Refinanzierungsgewichte erfolgt basierend auf der Restlaufzeit der Aktiva, der Qualität der Aktiva und der Frage, inwiefern die Aktiva belastet sind. Hochwertige liquide Vermögenswerte und kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhalten ein niedriges Gewicht für die erforderliche stabile Refinanzierung, während langfristige Darlehen oder Aktiva, die für mehr als ein Jahr belastet sind, ein höheres Gewicht erhalten.

Die NSFR betrug per 31. Dezember 2021 115,97 % (per 30. Juni 2021: 114,71 %).

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2021

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.644	–	–	50	2.694
2	Eigenmittel	2.644	–	–	15	2.659
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	35	35
4	Privatkundeneinlagen	–	9.737	2.340	11.310	22.747
5	Stabile Einlagen	–	9.129	2.227	10.934	21.722
6	Weniger stabile Einlagen	–	607	113	376	1.024
7	Großvolumige Finanzierung	–	2.021	1.895	13.298	14.324
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	2.021	1.895	13.298	14.324
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	1.845	120	536	–
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.845	120	536	596
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					40.361
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	41
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	1.065	905
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.652	1.874	36.231	31.808
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	343	3	468	504
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	2.040	1.588	27.279	31.304
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	253	280	9.929	7.522
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	269	283	8.482	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	209	229	8.121	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	925	113	1.418	1.938
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	172	–	–	146
29	NSFR für Derivateaktiva	–	188	–	–	188
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	436	–	–	22
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	129	113	1.418	1.582
32	Außerbilanzielle Posten	–	132	9	2.053	112
33	RSF insgesamt					34.805
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					115,97 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 30. Juni 2021

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.618	–	–	2.676	2.676
2	Eigenmittel	2.618	–	–	28	2.646
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	30	30
4	Privatkundeneinlagen	–	7.665	6.248	9.370	22.289
5	Stabile Einlagen	–	7.366	581	9.113	16.663
6	Weniger stabile Einlagen	–	299	5.668	257	5.626
7	Großvolumige Finanzierung	–	1.838	1.560	12.601	13.457
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	1.838	1.560	12.601	13.457
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	1.916	410	513	–
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.916	410	513	719
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					39.141
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					41
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		–	–	–	–
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.358	1.898	36.338	0
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		223	2	459	483
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen		1.915	1.607	26.630	31.546
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		42	53	1.614	8.570
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien		220	289	9.249	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		220	289	9.249	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		2.409	44	1.407	1.932
27	Physisch gehandelte Waren		–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP		189	–	–	161
29	NSFR für Derivateaktiva		242	–	–	242
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		755	–	–	38
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.223	44	1.407	1.492
32	Außerbilanzielle Posten		570	1	1.742	119
33	RSF insgesamt					34.122
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					114,71 %

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	8
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	9
EU CC1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	14
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	15
EU OV1	Übersicht der Gesamtrisikobeträge	18
	Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	19
	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	20
	Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
EU CR1-A	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
EU CQ4	Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen	28
EU CQ5	Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	30
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
EU CQ3	Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	36
EU CR2	Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	40
EU CQ1	Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen	41
COVID-19-Tabelle 2	Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	42
EU CR3	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	44
EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	45
EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	47
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	48
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Basisansatz	52
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	54
EU LR1	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	56
EU LR2	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
EU LR3	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	59
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	62
EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage	64

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office